

Psychoanalytische Fortbildungen

Unter dem Titel „Ich hasse dich – ich kann nicht ohne dich“ referiert der Diplom-Psychologe Delaram Habi-Kohlen über das psychoanalytische Verständnis der perversen Paardynamik am Dienstag, 9. April 2013 im Rahmen der Fortbildungsreihe „Psychoanalytische Vorlesungen zu aktuellen klinischen und gesellschaftlichen Fragen“ der Psychoanalytischen Arbeitsgemeinschaft Köln-Düsseldorf. Die Veranstaltung ist für Medizin- und Psychologiestudierende kostenfrei. Der Vortrag beginnt um 19.30 Uhr in den Seminarräumen der Arbeitsgemeinschaft, Riehler Str. 23, 50668 Köln. Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail: sekretariat@psa-kd.de. Weitere Informationen unter www.psa-kd.de bre

Innovationspreis 2013: Bewerbungen jetzt einreichen

Am 1. Mai 2013 endet die Bewerbungsfrist für den Innovationspreis 2013 der Deutschen Hochschulmedizin e.V. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und wird an Nachwuchsforscherinnen und -forscher für wissenschaftliche Arbeiten der Hochschulmedizin vergeben. Damit sollen Innovationen der Grundlagenforschung, der klinischen und der translationalen Forschung ausgezeichnet und gefördert werden. Die Auswahl aus den eingereichten Arbeiten treffen ein Preisrichterkollegium und der Beirat des IX. Innovationskongresses, in dessen Rahmen der Preis Ende Juni 2013 in Berlin übergeben wird. Das Preisgeld wird von der Vertriebsgesellschaft Roche Diagnostics Deutschland zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen, welche Unterlagen mit der Arbeit eingereicht werden müssen, finden sich im Internet unter www.uniklinika.de/vud.php/cat/139/. bre

Neue Regeln für das Praktische Jahr treten in Kraft

Am 1. April 2013 treten Änderungen der Approbationsordnung für Ärzte in Kraft, die sich mit dem Praktischen Jahr (PJ) und den Einrichtungen beschäftigen, in denen das PJ absolviert werden kann (siehe dazu auch *Rheinisches Ärzteblatt* 7/2012 S. 10 oder im Internet: www.aekno.de/Medizinstudium). Die Änderungen ergeben sich aus der Ersten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 17. Juli 2012. Den Medizin-Studierenden werden mehr Auswahlmöglichkeiten eingeräumt. Sie können zukünftig wählen, PJ-Tertiale an Kliniken der Heimatuniversität, Lehrkrankenhäusern der Heimat-

universität oder an Krankenhäusern und Lehrkrankenhäusern anderer Universitäten zu absolvieren. Um eine gleichbleibend hohe Qualität der PJ-Ausbildung zu gewährleisten, verpflichtet der Gesetzgeber die Universitäten, einen Ausbildungsplan, ein sogenanntes Logbuch, zu erstellen, nach dem die Ausbildung zu erfolgen hat. Die Krankenhäuser müssen „gewährleisten, das Logbuch der Universität einzuhalten“, heißt es im Verordnungstext. Dabei bezieht sich die Einhaltung der Lehrinhalte auf die jeweilige Universität, mit der eine Vereinbarung getroffen wurde. Entsprechendes gilt auch für Lehrpraxen und andere Ein-

richtungen der ambulanten ärztlichen Versorgung, die vor allem für das Wahlfach Allgemeinmedizin von Bedeutung sind.

Gleichzeitig bestimmt die Verordnung, dass der Erfolg der PJ-Ausbildung regelmäßig evaluiert wird und die Ergebnisse bekannt gemacht werden müssen. Daneben müssen die Krankenhäuser einen „Beauftragten für das Praktische Jahr“ bestimmen, „der die Ausbildung mit der Universität abstimmt sowie die Evaluation [...] nach den Vorgaben der Universität durchführt und dieser die Ergebnisse der Evaluation mitteilt“, wie es die Approbationsordnung ab dem 1. April bestimmt. bre

Einschränkung der neuen Wahlfreiheit beim PJ?

Vor dem Hintergrund der im April 2013 in Kraft tretenden Änderungen der Approbationsordnung für Ärzte, die sich vor allem auf die Mobilität der Studierenden im Praktischen Jahr (PJ) beziehen (siehe auch obigen Artikel), hat die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) an die medizinischen Fakultäten einen offenen Brief geschrieben. Darin weist die bvmd auf die neu geschaffenen Wahlmöglichkeiten hin, das PJ an der Heimatuniversität, an Lehrkrankenhäusern der Heimatuniversität oder an Krankenhäusern und



Lehrkrankenhäusern anderer Universitäten zu absolvieren. Damit soll die Mobilität der Medizinstudierenden gestärkt werden. Gleichzeitig könnte darüber ein „Qualitätswettbewerb der Lehre“ entstehen. „Dadurch können gezielt Studierende geworben und damit auch als benötigte Nachwuchskräfte gewonnen werden.“

Dagegen sieht die bvmd „mit großer Sorge“ die Planungen einiger medizinischer Fakultäten, ihre Studentinnen und Studenten zu verpflichten, „mindestens ein Tertial an der Heimatuniversität oder deren assoziierten Lehrkrankenhäusern zu absolvieren“. Dies widerspreche dem Verordnungstext, der keine Verpflichtung bezüglich der Wahl des PJ-Krankenhauses vorsieht. Die Bundesvertretung fordert deshalb die Fakultäten auf, „ihren Studierenden die freie Wahl im PJ zu lassen, so wie es von der Approbationsordnung vorgesehen ist“. bre

Restplätze beim internationalen Forschungsaustausch

Für den Zeitraum September bis Dezember 2013 bietet die Bundesvertretung der Medizinstudierenden Deutschlands (bvmd) über ihre Homepage Restplätze für den internationalen Forschungsaustausch an. Aktuell stehen Plätze in Ägypten, Bahrain, Mexiko, Polen, der Türkei und Tunesien zur Verfügung. Über das Research Exchange Programm hat jeder Medizinstudierende in Deutsch-

land die Möglichkeit, sich an einem Forschungsprojekt im Ausland zu beteiligen. Das Austauschprogramm bietet neben klinischen Projekten mit speziellem Schwerpunkt auch wissenschaftliche Forschungsprojekte oder klinische Studien, in denen entsprechend dem eigenen Kenntnisstand mitgearbeitet werden kann. Im Gegensatz zum Famulanten-austausch steht der Forschungs-

austausch Studentinnen und Studenten aller Semester offen. Der Auslandsaufenthalt dauert mindestens einen Monat. Wer sich bewerben möchte, sendet eine E-Mail an NORE@bvmd.de.

Die nächste reguläre Bewerbungsfrist für den Forschungs- und den Famulanten-austausch endet am 15. Juli für den Zeitraum Januar bis Juni 2014. Weitere Informationen: www.bvmed.de/ausland bre